

Nachtheil für die Schule herbeigeführt hat, und es wird sich Niemand unterfangen, behaupten zu wollen, daß diese Schulen weniger gut geleitet wären und weniger gute Disciplin aufzuweisen hätten, als die übrigen Stadtschulen. Auch in Dresden wohnen die Directoren der 1. und 2. Bürgerschule nicht in den Schulhäusern, ohne daß in Bezug auf die Disciplin oder sonst irgend welche Klagen laut würden.

Es kommt noch der gesundheitliche Zustand hinzu: Hat der Director eine zahlreiche Familie, und es sollte in derselben eine Krankheit wie Masern, Blattern, Scharlach, Typhus u. a. ausbrechen, so würde die Schule weit mehr gefährdet sein, als wenn der Director nicht im Schulhause wohnte.

Endlich den baulichen Standpunkt anlangend, so ist nicht zu übersehen, daß die Anbringung einer Directorialwohnung immer höchst störend für den ganzen Bauplan einer Schule ist, weil der Einbau von Familienzimmern, Küche und anderen Wirtschaftsräumen niemals dem für Classenzimmer angelegten Plane entspricht; es müssen Mauern abgeprengt werden, um die entsprechenden Wände einzuziehen zu können u. s. w. Wie vorliegender Plan zeigt, hat man, um diesen Uebelstand zu vermeiden, einen besonderen Mittelbau mit separatem Treppenhaus anfügen müssen.

Aus allen diesen Gründen beschloß man einstimmig, beim Rath den Wegfall der Directorial-Wohnung aus dem Schulgebäude zu beantragen. Ebenso empfahl der Ausschuß: „statt der projectirten 3 Stodwerke noch ein 4. anzubringen“, weil dadurch der Bau weniger kostspielig wird und der Bauplatz zweckmäßiger zu verwerthen ist. So hat bereits die 2. Bürgerschule 4 Stodwerke und die 4. und 5. Bürgerschule sollen gutem Vernehmen nach ja auch überseht werden. — Wenn im neuen Johannis-Hospital die 3. Etage nicht als eine Last für die alten Leute angesehen wird, so dürfte dies bei den jugendkräftigen Realschülern noch weniger der Fall sein, zumal da sich in die oberste Etage recht wohl die Aula, der Zeichensaal und andere geeignet scheinende Lehrzimmer verlegen lassen.

Im Hinblick auf ein etwa ausbrechendes Feuer — welches in einer Realschule, die ein chemisches Laboratorium enthält, nicht unmöglich ist, so wie auch für den täglichen Verkehr muß es unzweckmäßig und gefährlich erscheinen, die Treppen auf einem Punkte anzulegen; man beschloß deshalb zu beantragen, „daß zwei Treppen an verschiedenen Punkten des Hauses angelegt werden“.

In gleicher Weise fand man es für zweckentsprechend, auf die Zukunft der Schule insofern Bedacht zu nehmen, als man statt der 16 Classenzimmer, wie sie jetzt projectirt sind, deren 18 oder 20 herstelle, da jedenfalls die Realschule in sehr kurzer Zeit mehr als 500 Schüler zählen dürfte, wie denn die Realschule zu Halle deren bereits 600 hat. Daher beantragen die Ausschüsse: „daß statt der projectirten 16 Classenzimmer deren 18 bis 20 im Schulgebäude eingerichtet werden“.

In Betreff der auf der Vorlage ersichtlichen Privets will man den Wunsch aussprechen, „sie so anzubringen, daß sie nicht dem Corridor zu viel Licht entziehen“.

Als Gesamtergebnis stellte sich die einstimmige Annahme des Antrags heraus,

„den vorliegenden Plan nicht zu genehmigen“, dagegen zu beantragen, „der Rath möge unter Berücksichtigung der verschiedenen, vorerwähnten Anträge einen anderen Plan vorgelegen lassen“.

Herr Advocat Schrey hält die vom Ausschuß vorgeschlagene Lage nach Abend für unzweckmäßig, weil die Hitze in den Classenzimmern eine sehr bedeutende sein würde.

Der Ausschußantrag zum Schluß um Vorlage anderweiter Pläne fand einstimmige Annahme, ebenso die übrigen Vorschläge des Ausschusses.

Derselbe Herr Referent berichtete weiter für den Bauausschuß über den Beschluß des Rathes,

die dem Hausbesitzer Herrn Kunze gehörige, hinter dem Waisenhause liegende Parzelle von 5405 ⁵⁶⁴ □ Elle lastenfrei zum Preise von 9000 Thlr., zahlbar in Leipziger 4% Stadtobligationen der 1864er Anleihe nach dem dormaligen Cours derselben von 88 ³/₄ % d. i. 1 Thlr. 14 Gr. 3 ¹/₂ Pf. für die □ Elle für die Stadtgemeinde zu erkaufen,

wobei die Uebergabe sofort nach bewirkter Dismembration und Eintragung des Grundstücks auf die Stadtgemeinde und die Zahlung des Kaufpreises bei der Uebergabe erfolgen, die Kosten aber von beiden Theilen je zur Hälfte getragen werden sollen.

Da von dem danebenliegenden, von den Rück'schen Erben erkaufenen Areal für die □ Elle nur ein Preis von 4 ²/₃ Gr. gezahlt worden ist, erachtete der Ausschuß unter Berücksichtigung der kleinen Parzelle einen Kaufpreis von 22 Gr., also 50% mehr als den Preis des anstoßenden Areals, für reichlich angemessen und beschloß einhellig, dem Collegium vorzuschlagen,

die Rathsvorlage abzulehnen und nur unter der Bedingung Zustimmung zum Kaufvertrage zu ertheilen, daß nur 22 Gr. für die □ Elle gewährt werden.

Herr Geheimrath Dr. Wunderlich hielt die Erwerbung der Parzelle im Interesse des Hospitalneubaus für notwendig, da

die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß der Besitzer der Parzelle das benachbarte Grundstück erwerbe und sodann dieselbe wohl bebauen könne.

Herr Geheimrath von Wächter hebt hervor, daß die Einräumung eines Nothwegs der Eigenthümer der Parzelle verlangen könne und dies auch zu berücksichtigen wäre.

Der Herr Referent verteidigt das Ausschußgutachten, denn der vorgeschlagene Preis sei ein sehr hoher, der geforderte aber ein abnormer.

Dem stimmt Herr Wehner bei, und fand der Ausschußantrag gegen 2 Stimmen Annahme.

Dr. Tischendorf's Vorträge.

IV.

Leipzig, 13. Februar. Die gestrige Vorlesung des Herrn Hofrath Dr. Tischendorf war zum großen Theil eine Wiederholung und Vervollständigung der dritten. Der Redner verweilte zuerst bei der Thatsache, daß bereits im Jahre 160 die ganze Christenheit die Evangelien besaß und einig war in der Anerkennung derselben; er wies sodann auf die Bedeutung des Irenäus hin (Irenäus war Schüler des Polycarp und dieser Schüler des Johannes), welcher das Johannes-Evangelium annimmt und auf dasselbe sich stützt, und widmete dem Tertullian und den Evangelien-Harmonien (160—170) ebenfalls einige Beleuchtungen. Da diese Evangelienharmonien aus dem Bestreben hervorgingen, aus den 4 Evangelien eins zu machen, so mußten doch alle 4 schon längst bekannt und anerkannt sein. Ganz besonders hob der Vortragende den Justin (den Märtyrer) hervor, welcher etwa 165 gestorben ist und 2 Apologien geschrieben hat; die eine ist an Antoninus Pius, die andere an Marc Aurel gerichtet. Von großer Bedeutung ist es, daß Justin in seinen Werken sich einiger Ausdrücke bedient, die an das Johannes-Evangelium erinnern; so nennt er z. B. Christum das Wort Gottes, eine Bezeichnung, die dem Johannes-Evangelium besonders eigenthümlich ist. Die Einwände der Gegner haben auch hier sich geltend zu machen gesucht und aufgestellt, daß der falsche Johannes (falsche Autor des Evangeliums) aus dem Justin geschöpft habe, welche Behauptung dem Redner höchst bedenklich erschien. Als ein besonderer Beweis für die Existenz der Evangelien ist im Justin auch die Bemerkung anzusehen, daß in den Gemeinden die Propheten und Evangelien vorgelesen worden seien. Hierauf wendete sich der Vortragende zu den „Apostolischen Vätern“, zu Clemens von Rom, Barnabas, Ignatius und Polycarp. Clemens von Rom schrieb einen Brief an die Corinthier, in welchem allerdings der Evangelien nicht gedacht ist, wohl aber Citate aus den Paulinischen Briefen sich finden. Daß dies noch kein Beweis für die damalige Nichtexistenz der Evangelien sein kann, wurde mit Recht behauptet.

Der Barnabasbrief lehnt sich vielfach an die Evangelien an, aber eine Stelle ist als ganz besonders schlagend anzusehen. Sie heißt: Hütet wir uns, daß wir nicht zu denen gehören, die berufen, aber nicht auserwählt sind. Diese Worte, welche auf das bekannte Wort des Herrn hinzeigen: Viele sind berufen u. sollen zwar nach der Segner Meinung aus dem alten Testamente (Buch Esra) stammen, aber das dort befindliche Wort: „Viele sind geboren, aber wenige werden selig“ klingt doch bedeutend anders, als das bekannte Wort im Evangelium. Von Ignatius, welcher 107 gestorben sein mag, gab der Redner zuerst ein kurzes Lebensbild und ging dann auf seine 7 Briefe näher ein, die er freilich als ein günstiges Terrain für den Zweifel erkannte, da sie in 3 Formen vorhanden sind. Aber wer sich nicht schwer an der alten heiligen Literatur vergehen will, wird auch diesen Briefen nicht alle Echtheit absprechen dürfen, da ein Mann wie Polycarp dieselben vertritt. In diesen Briefen kommt eine Stelle vor, wo das Fleisch Christi als Lebensbrod, Gottesbrod, und sein Blut als Gottesstrank bezeichnet, mithin auf das Johannes-Evangelium (Joh. 6.) klar und deutlich hingewiesen wird. Nach einigen Bemerkungen über Polycarp (der u. A. den 1. Johannes-Brief anführt) wurde der Bischof Papias beleuchtet, welcher 5 Bücher Auslegungen von den Weissagungen des Herrn geschrieben hat. Eusebius giebt nähere Nachricht über diesen Schriftsteller und widerlegt ihn. Er war ein Schwärmer, der in seinem Werke viel schwülstige, phantastische Behauptungen aufgestellt hat. Da er aber den Johannes nicht erwähnt, so hat man gesagt: Papias hat den Johannes nicht gekannt. Auch dieser Einwand ward entkräftet und besonders darauf hingewiesen, daß sich Papias auf die Presbyter berufen habe, die seine höchste Autorität waren. Aus diesen Presbytern nimmt er aber die Mittheilung, daß der Herr gesagt habe: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen“, was ebenfalls auf das Vorhandensein des Johannes-Evangeliums hinweist.

Hierauf ging der Vortragende zu den Irrlehrern über und gedachte zuerst des Wortes von Irenäus: Die Evangelien stehen so fest, daß selbst die Irrlehrer Zeugniß für sie ablegen müssen. Valentin (ein überschwenglicher Träumer) und andere Häretiker legten die Evangelien nach ihrer besondern Weise aus; natürlich